

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Aurach



aurach
weinberg
dietenbronn
eyerlohe
gindelbach
hilsbach
vehlberg
westheim
windshofen

Jahreshauptversammlung

der Schützengesellschaft Aurach
am 8. März 2013 im Schützenheim

In der Hauptversammlung der Schützengesellschaft Aurach hat sich die Vorstandschaft neu konstituiert. Wiedergewählt wurden erster Schützenmeister Markus Seis, dessen Stellvertreter Franz Frey, Kassier Edgar Görlich, zweite Schriftführerin Stefanie Ammon-Seiß, Sportleiter Stephan Seis, die Ausschussmitglieder Georg Heller und Sabine Wagner sowie die Kassenprüfer Max Hufnagel und Werner Pollak. Neu hinzu gewählt wurden Michael Leis als erster Schriftführer, Sven Wagner als Waffenwart sowie Tamara Hirsch, Bernd Bohrer, Tobias Seis und Erich Feuchter als weitere Ausschussmitglieder.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft zeichneten erster Gauschützenmeister Karl Meyer zusammen mit den beiden Schützenmeistern Markus Seis und Franz Frey im Beisein der zweiten Bürgermeisterin Maria Köller die aktiven Schützen Erich Feuchter, Franz Tuchscherer mit den Ehrennadeln und Urkunden des Bayerischen und Deutschen Schützenbundes aus. Ebenfalls mit Ehrennadeln und Urkunden wurden für 25 Jahre Treue Monika Bohrer, Martha Seis und Günther Marsch geehrt.

Text/Fotos: Werner Wenk



Die Vorstandschaft v. l. n. r.: Stephan Seis, Markus Seis, Edgar Görlich, Georg Heller, Franz Frey, Stephi Ammon-Seiß, Bernd Bohrer, Sabine Wagner, Tobias Seis, Sven Wagner, Tamara Hirsch, Michael Leis, Erich Feuchter.



V. l. n. r.: Günther Marsch, Franz Tuchscherer, Martha Seis, Monika Bohrer und Erich Feuchter.

11

**43. Jahrgang
Freitag
15. März 2013**





Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 20. März 2013, 20:00 Uhr,**
Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Weinberg

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit TO
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgaben
 - 3.1 Kurzbericht
 - 3.2 Umlaufmappe
4. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 20.02.2013
5. Gemeindliche Bauvorhaben
 - 5.1 Erneuerung der Ortsdurchfahrt Aurach
 - 5.1.1 Nördliche Busbucht am Blumenauer Platz – aktueller Planungsstand
 - 5.1.2 Vorstellung der Straßenplanung im Gesamten
 - 5.1.3 Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten
 - 5.1.4 Auftragsvergabe technische Beweissicherung
 - 5.2 Entwässerungs-Projekt: Gemeinsame Abwasserbehandlungsanlage für die Stadt Leutershausen und die Gemeinden Aurach, Buch am Wald und Dombühl in Leutershausen – aktueller Sachstand
 - 5.3 Straßensanierung 2013 – Liste der geplanten Maßnahmen
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013: Bekanntgabe der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht und der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Ansbach
7. Bestätigung des wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aurach
8. Information über Entwicklung der Schülerzahlen beim Schulverband Aurach-Elbersroth-Weinberg
9. Verkaufsoffene Sonntage; Verordnung der Gemeinde Aurach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Aurach für das Jahr 2013
10. Bauanträge
 - 10.1 Information über die Bearbeitung von Bauanträgen durch die Verwaltung im Rahmen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
 - 10.2 Neubau eines Milchviehstalles mit automatischem Melksystem in Windshofen, Fl.Nr. 2311, Gemarkung Weinberg
 - 10.3 Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune in ein Zwischenlager für Felle in Windshofen 7, Grundstück Fl. Nr. 2222, Gemarkung Weinberg
11. Naturpark Frankenhöhe: Zonierungskonzept für Windkraftanlagen
12. Bauleitplanungen Nachbargemeinden
 - 12.1 Stadt Feuchtwangen: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Vorderbreitenthann“ – Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
13. Region Hesselberg: Entsendung von zwei Regionalräten in den Regionalrat der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH
14. Eilangelegenheiten
15. Anfragen

Achtung! Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 13 (25. bis 30. März) wird der Redaktionsschluss auf

Montag, den 25. März 2013, 12.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Achtung!

Flurputztag

2013

am
Samstag,
13. April 2013

Bitte vormerken!



Achtung!

In der KW 14
vom 1. bis 6. April 2013
erscheint

**kein
Mitteilungsblatt.**

Amtliche Bekanntmachungen

Probearm der Sirenen mit Funksteuerung

Der nächste Probetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung findet am Samstag, den 16. März 2013 zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr in Aurach, Weinberg, Windshofen und Vehlberg statt.

Forstrevier Aurach



Sprechstunde

mittwochs, 14.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus
Aurach, Sitzungssaal.

Revierleiter Christian Stegmaier
Mobil-Telefon 0175/7251629



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Aurach 2013

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich geprüft und die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.351.000 € genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 28.02.2013 - Az.: 941-10 SG 22). Zur Erlangung der Rechtskraft wird die Haushaltssatzung 2013 gem. Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Aurach, Im Mooshof 4, 91589 Aurach (Zimmer 1.06) zur Einsichtnahme bereitliegen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Aurach, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurach folgende Haushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.428.000 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.744.000 €** ab.
- § 2 Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.351.000 €** festgesetzt.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
 2. Gewerbesteuer 380 v. H.
- § 5 Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.
- § 6 Der beigefügte Stellenplan und der Finanzplan 2012 - 2016 gelten als Bestandteil des Haushaltsplanes 2013.
- § 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.
Aurach, den 7. März 2013
Gemeinde Aurach
gez. Manfred Merz, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Aurach-Elbersroth-Weinberg

Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2013

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Aurach-Elbersroth-Weinberg hat am 27.02.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, geprüft und keine Einwendungen erhoben (Schreiben vom 05.03.2013 Az.: 941-10 SG 22).

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz -BaySchFG- i. V. m. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO).

Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus in Aurach, Zimmer 1.06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 310.560,00 €, im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.000,00 € ab.
- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4 **Schulverbandsumlage**
- 1 a. **Verwaltungsumlage:** Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 216.460,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt;
 - 1 b. **Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2013 nicht festgesetzt.
 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 158 Verbandsschüler festgesetzt.
 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.370,00 € festgesetzt.
- § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
- § 6 Die in der Anlage beigefügte Stellenübersicht, sowie der Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2013.
- § 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.
Aurach, den 7. März 2013
Schulverband Aurach-Elbersroth-Weinberg
gez. Manfred Merz,
Schulverbandsvorsitzender, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG) und Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Staatsstraße 1066 –

Stadt Feuchtwangen und Gemeinde Aurach;

Radweg zwischen Vorderbreithenthann und Weinberg,
Abschnitt 240, Station 1,460, bis Abschnitt 240, Station 3,910;

Antragsteller: Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, Würzburger Landstr. 22, 91522 Ansbach

Für diese Maßnahme beantragte der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, am 15.02.2013 unter Vorlage von Planunterlagen beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Vorhaben wird hiermit analog Art. 72 ff. BayVwVfG bekanntgemacht.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen einen Monat von Montag, den 18.03.2013 bis Mittwoch, den 17.04.2013 (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Aurach; Im Mooshof 4, 91589 Aurach, Zimmer-Nr. 0.04, während der Dienststunden vormittags von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht auf.



Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01.05.2013, bei der Gemeinde Aurach oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Gutachten für das wasserrechtliche Verfahren wird, vor allem um etwaige Einwendungen berücksichtigen zu können, erst nach der Auslegung erstellt.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form von vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Hinweis des Landratsamtes Ansbach:

Im Rahmen dieses Verfahrens war gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG und Anlage 2 UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ansbach sind aufgrund überschlüssiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Manfred Merz,
Erster Bürgermeister

Erstellung eines Energiekonzeptes für die Gemeinde Aurach;

Mitwirkung der Bürger/-innen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen, durch die Energieagentur Nordbayern ein Energiekonzept erstellen zu lassen, das im Rahmen des Programms „Förderung von 100 Energiekonzepten“ durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bezuschusst wird.

Das Energiekonzept soll der Gemeinde Aurach als Grundlage für zukünftige energiepolitische Entscheidungen dienen. Es wird neben einer detaillierten Bestandsanalyse der örtlichen Strukturen der Energieversorgung und des Energieverbrauches Potentialanalysen zur Steigerung der Energieeffizienz, dem zukünftigen Energieverbrauch und dem Einsatz erneuerbarer Energien enthalten. In einem Maßnahmenkatalog sollen konkrete Projektvorschläge für eine zukunftsfähige Energieversorgung aufgezeigt werden. Insbesondere ist vorgesehen, zwei kommunale Liegenschaften auf Effizienzpotentiale zu untersuchen und in bestimmten Bereichen die Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Nahwärmenetzen darzustellen. Das Energiekonzept wird schließlich Empfehlungen für die zukünftige energetische Ausrichtung der Gemeinde abgeben.

Bei der Erstellung des Energiekonzeptes sollen auch die Bürger/-innen mitwirken. Sie haben deshalb die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse und Ideen rund um das Thema Energie bei der Erstellung des Konzeptes einzubringen. **Am 17.04.2013 findet um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule in Aurach** eine Informationsveranstal-

tung, zu der alle interessierten Bürger/-innen herzlich eingeladen sind. Auch wenn dieser Termin zu einem späteren Zeitpunkt nochmals im Mitteilungsblatt bekannt gegeben wird, bitten wir bereits jetzt um Terminvormerkung. Wir würden es begrüßen, wenn sich im Rahmen der Informationsveranstaltung aus der Bürgerschaft Arbeitsgruppen bilden, die einzelne Themen aufgreifen und weiter begleiten.

Schöffenwahl 2013;

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sind auszugsweise im Anhang zu dieser Bekanntmachung abgedruckt. Entsprechende Vorschläge können bis 15. April 2013 schriftlich bei der Gemeinde Aurach, Im Mooshof 4, 91589 Aurach oder persönlich im Rathaus, Zimmer-Nr. 0.04, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingereicht werden.

Folgende Bewerberangaben werden benötigt:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Straße und Hausnummer und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Telefonische Auskünfte erteilt Fr. Nenning (09804 915413).

Aurach, den 7. März 2013

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 12. Dezember 2012, JMBl. Nr. 11/2012, Seite 127

II. 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

II. 3. Unfähigkeit zum Schöffenamt

- Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
 - 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

II. 4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

- Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;



- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

II. 5. Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgende Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;
- 5.8 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

II. 6. Ablehnung des Schöffenamtes

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Jugendschöffen im Landkreis Ansbach gesucht

Das Landratsamt Ansbach sucht für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 noch Jugendschöffen. An dem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger können dem Kreisjugendamt noch bis zum 15. März sich selbst oder andere Kandidaten vorschlagen. Die Jugendschöffen werden alle fünf Jahre neu gewählt. Aus den eingegangenen Vorschlägen werden 32 Männer und 32 Frauen vom Kreisjugendhilfeausschuss gewählt und dem Landgericht Ansbach vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen setzt Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Reife des Urteils sowie geistige Beweglichkeit und körperliche Belastbarkeit voraus. Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige, die Erfahrung in der Jugendziehung vorweisen und mindestens ein Jahr im Landkreis Ansbach wohnen. Zudem sollten Bewerber bei Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2014 älter als 25 Jahre und jünger als 70 Jahre sein.

Interessenten an der ehrenamtlichen Tätigkeit können sich im Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981/4685402 oder per E-Mail an jugendamt@landratsamt-ansbach.de melden.

Abbrennen von Osterfeuern

Wie jedes Jahr sollen auch in diesem wieder Osterfeuer zur Pflege des Brauchtums stattfinden. Sofern es die Witterung zulässt und die Plätze befahrbar sind, kann an den bekannten Osterfeuerplätzen das Material angefahren werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass jegliche Ablagerungen während des Jahres in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze fallen und daher auch auf den Osterfeuerplätzen verboten sind. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Ein Teil des angelieferten Materials soll wieder, wie in den letzten Jahren, gehäckselt werden. Daher sollte bereits vor Ort das häckselfähige Material von nicht häckselfähigem Material getrennt werden. Zum Häckseln eignet sich **ausschließlich naturbelassenes holziges Material**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den Osterfeuern auf keinen Fall Abfall verbrannt werden darf. Selbst kleine Mengen an Kunststoff, Verbundmaterial, lackiertem oder imprägniertem Holz haben dort nichts zu suchen. Bei unkontrolliertem Abbrennen solcher Stoffe können gesundheitsschädigende Verbindungen entstehen, die dann den Boden der Osterfeuerplätze verseuchen oder die mit der Luft oder dem Niederschlag in die Umwelt gelangen. Besonders gefährlich ist das Verbrennen von PVC, unter Umständen kann dabei Dioxin entstehen. Metall, z. B. Beschläge, Nägel usw. sind vorher aus dem Holz zu entfernen. Wurzelstöcke sind auch nicht zum Verbrennen geeignet. Sie brennen nur teilweise ab und müssen danach von der Gemeinde aufwändig entsorgt werden. Am Osterfeuerplatz in Windshofen wurde kürzlich mit anderem Abfall auch ein Eimer Altöl abgestellt. Dies ist Sondermüll und gehört auf keinen Fall auf den Osterfeuerplatz!

Osterfeuer sind bis spätestens 20.03.2013 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hillermeier (Telefon 09804/9154-14; E-Mail: helga.hillermeier@aurach.de) anzumelden.



Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 21. März 2013** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**
Nächste Abholung: **Donnerstag, 28. März 2013** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 10. April 2013** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**
Nächste Abholung: **Mittwoch, 17. April 2013** ab 6.00 Uhr.
- **Wertstoffhof-Öffnungszeiten:**
freitags von **15.15 bis 17.30 Uhr (Winterzeit)** geöffnet.
Hinweis: In der Karwoche (KW 13) wird die Öffnungszeit wegen dem Feiertag Karfreitag auf Gründonnerstag, 28. März 2013 von 15.15 bis 17.30 Uhr vorverlegt.
- **Grüngut:**
Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei: Stefan Kemmettmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegenüber den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.
- **Bauschuttdeponie:**
Die Bauschuttdeponie wird im Frühjahr 2013 wieder geöffnet. Auskunft erteilt Herr Heckel, Tel. 09804/915426.
- **An der Siloanlage in Weinberg kann während der Winterzeit nicht mehr angeliefert werden.**

Büchereien Aurach und Weinberg



Aurach: montags von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Karin Heller

Weinberg: montags von 16.30 bis 18.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Sabine Dauer

Öffnungszeiten Bürgerbüro:



Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Brigitta Hopp,
Tel. 09804/9154-24

Aus heimischen Unternehmen und Betrieben

Besuch aus dem Europäischen Parlament bei McDonald's in Aurach

Martin Kastler, Europa-Abgeordneter und Sozial- und Entwicklungspolitischer Sprecher der CSU im Europäischen Parlament, informierte sich zusammen mit dem Ersten Bürgermeister Manfred Merz am 11. März 2013 bei einem Restaurantbesuch über die Ausbildungsmöglichkeiten, die Arbeitsbedingungen und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Speisen und Rohwaren bei McDonald's.

Mit Franchise-Nehmer Sven Strohmayer und weiteren McDonald's-Vertretern bekamen die Besucher einen interessanten Einblick hinter die Kulissen. Derzeit sind 38 Mitarbeiter (2 Auszubildende) bei McDonald's in Aurach beschäftigt. 32 Mitarbeiter sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon wiederum 65 Prozent in Vollzeit. Die Frauenquote der Beschäftigten

liegt bei 60 Prozent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neben den tariflichen Leistungen u. a. eine betriebliche Altersvorsorge und werden mit umfangreichen internen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Produktverantwortung von der Rohware bis zum Verkauf - McDonald's setzt auf landwirtschaftliche Markenqualität aus der Region und ganz Deutschland. Rund 75 Prozent der Rohware für die deutschen Restaurants würden auch in Deutschland erzeugt. „Es ist beeindruckend zu sehen, mit welchem Teamgeist und Motivation hier gearbeitet wird. Das Ausbildungskonzept setzt auf Verantwortung vom ersten Tag an. Zufriedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die beste Voraussetzung für zufriedene Kunden“, fasste Martin Kastler am Ende seines Besuches und nach Gesprächen mit den Crew-Mitgliedern zusammen.



V. l. n. r.: Europa-Abgeordneter Martin Kastler, Eva-Maria Haas von der McDonalds-Zentrale in München und Sven Strohmayer.

AGIL-Nachrichten

Besuch bei Brachvogel & Co.

Leutershausen/Atzenhofen: Unter dem Motto „Besuch bei Brachvogel, Bekassine & Co.“ lädt der Bund Naturschutz am Sonntag, 24. März alle Interessierten zu einer naturkundlichen Wanderung durch die „Brünst“ ein. In dem weitläufigen Wiesen- gebiet sind wiesenbrütende Vogelarten wie z. B. Brachvogel, Bekassine (der diesjährige „Vogel des Jahres“) und Kiebitz beheimatet. Bei der etwa dreistündigen Wanderung soll unter fachkundiger Führung über deren Lebensweise und weitere ökologische Besonderheiten des Gebietes informiert werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Sicherungskonzept des BN für Wiesenbrüterflächen im Altmühltal vorgestellt werden. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am südlichen Ortsrand von Atzenhofen.

Altersjubilare



Wir gratulieren!

16. März 2013
Zenk Erwin,
Weinberg, 83 Jahre



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Aurach

Josefi-Feier

der Freiwilligen Feuerwehr Aurach
am Samstag, den 16.03.2013 ab 19 Uhr
in der beheizten Rathausscheune.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt mit Weißwürsten, Wienern, frisch gebackenen Brezen, Starkbier, Weizen, normales Bier und natürlich auch alkoholfreiem. Barbetrieb ab 21 Uhr. Am Sonntag, den 17.03.2013 nach dem Gottesdienst findet das traditionelle Josefi-Weißwurstfrühstück statt. Die Freiwillige Feuerwehr Aurach e. V. lädt alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Jugendfeuerwehr Aurach

Freitag, 15. März 2013, 18.30 Uhr, Übung.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde
St. Peter und Paul, Aurach

Pfarrgasse 8,
91589 Aurach,
Tel. 09804/92110, Fax 09804/92111
E-Mail: info@pfarrgemeinde-aurach.de
www.pfarrgemeinde-aurach.de

12. Woche vom 16.03.2013 bis 24.03.2013

Samstag, 16.03.

18.00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18.30 Uhr VAM + Walburga u. Josef Buckel u. Schw. Sohn [236]
Ged. + Theresia, Ludwig, Karl u. Eltern Hufnagel

Sonntag, 17.03. – 5. Fastensonntag

Misereor-Kollekte

10.00 Uhr Familiengottesdienst
gestaltet v. Familiengottesdienst-Team

Mittwoch, 20.03.

08.30 Uhr hl. Messe + Anna Nuschala, Kinder u. Verw. [46]

Donnerstag, 21.03.

18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr hl. Amt + Juliane Feuchter u. Eltern [15]

Freitag, 22.03.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 23.03. – hl. Turibio von Mongrovejo

14.00 Uhr Osterbeichte, Stadtpfarrer Peter Wenzel aus Herrieden
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr VAM + Eltern u. Geschwister Mayer [16]
Ged. für die armen Seelen [28]

Sonntag, 24.03. – Palmsonntag

Kollekte für das Hl. Land

Die Firmlinge und die Erstkommunionkinder ziehen mit in die Kirche ein.

10.00 Uhr Palmprozession – Beginn am Rathausplatz
Pfarrgottesdienst
Ged. + Fam. Rieber u. Mader [4]

Kath. Pfarrgemeinde
Maria Sieben Schmerzen, Weinberg

Kontakt Pfarramt wie Aurach

12. Woche vom 16.03.2013 bis 24.03.2013
Samstag, 16.03.

10.15 Uhr Osterbeichte, Stadtpfarrer Peter Wenzel aus Herrieden

Sonntag, 17.03. – 5. Fastensonntag
Misereor-Kollekte

08.30 Uhr hl. Amt + Eltern Josef u. Maria Jörg [100]
Ged. + Josef u. Luise Schindler u. Anna Strauß [16]
Ged. + Maria Dalberg [21]

Dienstag, 19.03. – hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

18.00 Uhr Kreuzwegandacht
18.30 Uhr hl. Amt + Helmut Schwarz [123]

Freitag, 22.03.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 24.03. – Palmsonntag

Kollekte für das Hl. Land

Die Firmlinge und die Erstkommunionkinder ziehen mit in die Kirche ein.

08.30 Uhr Palmprozession – Beginn am Kirchplatz
hl. Amt + Anna Ilg u. verst. Angehörige [103]

GEMEINSAME PFARRNACHRICHTEN

Krankenbesuchsdienst – Pfarreien Aurach und Weinberg
Gruppe 1 in Ansbach

Sprechstunde des Pfarrers in Weinberg

Am Dienstag, dem 19.03.2013 nimmt Pfarrer Dr. Umeh an der Dekanatskonferenz in Wolframs-Eschenbach teil. Aus diesem Grund entfällt die Sprechstunde in Weinberg.

Verkauf von Produkten aus dem „Eine-Welt-Laden“

Am 16. und 17. März 2013 werden vor und nach den Gottesdiensten an zwei Eingängen der Auracher Pfarrkirche Produkte aus dem „Eine-Welt-Laden“ zum Kauf angeboten.

Ein herzliches „Vergelts Gott“ im Voraus für Ihre Unterstützung. Ihr Team des Eine-Welt-Ladens.

Vortrag „Jahr des Glaubens: Wieso, weshalb, warum?“

Anlässlich des vom emeritierten Papst Benedikt XVI. vom 11.10.2012 bis 24.11.2013 ausgerufenen „Jahr des Glaubens“ hatte der Pfarrgemeinderat Aurach zu einem Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Thema „Jahr des Glaubens – Wieso, weshalb, warum?“ am Donnerstag, dem 07.03.2013, eingeladen. Herr Pfarrer Dr. Umeh ging in seinen Ausführungen darauf ein, dass der Sinn dieses Glaubensjahres darin bestehe, sich wieder auf die Inhalte des Glaubens durch die Erinnerung an das Zweite Vatikanische Konzil zu besinnen und zu versuchen, diese im persönlichen Leben umzusetzen und erläuterte dies anhand konkreter Punkte. Im Anschluss daran entstand eine rege Diskussion. Der Pfarrgemeinderat Aurach bedankt sich bei den Besuchern für ihr Interesse!



gez. Pfarrgemeinderat Aurach



Überreichung Jugendkatechismus an Firmlinge

Die Firmlinge der beiden Pfarrgemeinden Aurach und Weinberg bekamen während der Gottesdienste am Sonntag, dem 10.03.2013, den Jugendkatechismus „YOUCAT“ überreicht. Herr Pfarrer Dr. Umeh betonte, dass junge Menschen von heute nicht so oberflächlich seien, wie man ihnen oft unterstelle. Sie wollten wissen, worum es im Leben wirklich gehe. Dieser speziell für Jugendliche gestaltete Katechismus diene dazu, Klarheit in Glaubensfragen zu geben. Denn nur wer seinen Glauben kenne, könne ihn auch leben. Sie sollten ihn lesen als Begleitung auf dem Weg zur Firmung, aber auch darüber hinaus.

Kirchliche Verbände



Die Malteser-Jugend Weinberg bittet um Ihre Unterstützung für die aktuelle Osterlamm-Aktion!

Dieses Jahr ist die Spendenaktion für die Malteser in Kolumbien bestimmt.

Hier geht es um ein Hilfsprojekt der kolumbianischen Assoziation des Malteserordens gemeinsam mit der katholischen Pfarrei „Juan B. Scalabrini“. Wir backen für Sie wieder Ostergebäck, das wir am **Ostermontag, den 1. April 2013**, jeweils nach dem Gottesdienst in Weinberg und Aurach gegen eine Spende an Sie weitergeben.

Ihre Spenden gehen dann direkt an die Malteser International und an das genannte Projekt. Die Menschen im Lisboa-Viertel im Südosten von Bogotá, der Hauptstadt Kolumbiens, leben zum Großteil in extremer Armut. Hier unterstützt die kolumbianische Assoziation des Malteserordens gemeinsam mit der katholischen Pfarrei „Juan B. Scalabrini“ ein Hilfsprojekt mit dem Ziel, die Gesundheitsdienstleistungen für die Ärmsten der Armen im Lisboa-Viertel zu verbessern. Hierfür wurde das „Zentrum für Gesundheitsversorgung für Kinder Juan B. Scalabrini – Nuestra Señora de La Paz“ eingerichtet. Das Zentrum verfügt über ein Sprechzimmer, zwei Behandlungsräume für Zahmedizin, eine kostenlose Rechtsberatung, eine Tageseinrichtung für ältere Menschen und eine Auffangstätte für gewaltsam Vertriebene. Das Kernstück des Zentrums jedoch ist die Speisetafel für Arme, die täglich 500 Mittagessen für Kinder und bedürftige ältere Menschen aus gibt. Dieses Mittagessen ist für die meisten, die tagtäglich hierherkommen, die einzige Mahlzeit am Tag. In naher Zukunft möchten die Malteser und die katholische Pfarrei das Angebot auf 700 Mittagessen ausbauen, da so viele Menschen im Lisboa-Viertel auf diese eine warme Mahlzeit am Tag angewiesen sind. Um dieses Vorhaben umsetzen und finanzieren zu können, sind die kolumbianischen Malteser dringend auf Spenden angewiesen.



Für 25 Euro erhalten 15 Kinder und ältere Menschen ein warmes Mittagessen. 60 Euro reichen für **35 Mittagessen**.

Mit 100 Euro schenken Sie 9 Kindern eine Woche lang täglich eine warme Mahlzeit.

Für 250 Euro können 5 Kinder einen Monat lang mit einem warmen Mittagessen versorgt werden.

Bitte helfen Sie mit –

Für Ihre Unterstützung jetzt schon vielen Dank.

KAB-Ortsverband Weinberg

Bildungsvortrag: Kenia jenseits der Nationalparks

CWM Kenia – Bildvortrag und Projekt am 19. März 2013 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Weinberg. Zu diesem Vortrag ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung. Kenia ist Patenland der KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung).

Zum Inhalt: Der Vortrag zeigt ausgewählte Bilder einer Kenia-Reise jenseits der Touristengebiete und Nationalparks. Blicken Sie hinter Türen von Schulen, Sozialeinrichtungen, Kirchen und Fabriken.

Die Referenten besuchten neben Dürregebieten und der Hauptstadt auch die Region um den Mout Kenia und konnte mit vielen Vertretern über die Probleme des Landes sprechen.

Die CWM Kenia setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen in ihrem Land ein. Von diesen Projekten wird ebenfalls in dem Vortrag berichtet.

WBCA – Weltbewegung Christlicher Arbeitnehmer:

Die WBCA ist die Dachorganisation aller christlichen Arbeiterbewegungen weltweit. Derzeit sind 45 Länderbewegungen in der WBCA zusammengeschlossen. Über Aufgaben und Struktur dieser Organisation gibt der Vortrag Aufschluss.

Referent: Kurt Schmidt Nürnberg, KAB-Sekretär

Über zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

KAB - Weinberg, gez. L. Wenk

Krankenpflegeverein Aurach – Voranzeige

Zu unserem 1/2-Tagesausflug am 28.04.2013 ergeht herzliche Einladung. Wir fahren über die Autobahn nach Berching. Von dort machen wir eine Schifffahrt auf dem Rhein-Main-Donaukanal nach Beilngries. Auf dem Schiff ist Zeit zum Kaffeetrinken. Ein Gedeck mit Kaffee und Kuchen kostet bei Vorbestellung 4,- €. Auf dem Schiff Kaffee 2,70 €, Kuchen 2,- €. Bitte bei der Anmeldung mit angeben, wenn ein Gedeck gewünscht wird. Weiter geht es von Beilngries in das Kloster Plankstetten. Hier ist eine Führung durch die Klosterkirche mit Krypta vorgesehen. Von Plankstetten fahren wir über Greding, Ellingen und Gunzenhausen wieder heim. Unterwegs Einkehr zum Abendessen.

Preis inkl. Eintritte und Trinkgeld

ca. 20,- Euro

Gedeck Kaffee und Kuchen

4,- Euro

Abfahrt: 12:00 Uhr am Rathausplatz

Anmeldungen: Tel. 419 (Maier) und Tel. 425 (Böhmdorfer)

Die Vorstandschaft



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Katholischer Frauenbund

Zweigverein Aurach-Weinberg

Bezirks-Frauenfrühstück am 15.03.2013

Am Freitag, 15.03.2013 findet, beginnend mit der Morgenmesse um 8.30 Uhr, das diesjährige Bezirks-Frauenfrühstück in Weinberg statt. Im

Pfarrsaal referiert Frau Maria Walther, therapeutische Seelsorgerin aus Neuendettelsau zum Thema „Jahreszeiten im Leben einer Frau“. Die Teilnehmerinnen erwarten ein in gewohnter Weise reichhaltiges und ausgewogenes Frühstücks-Bufferet. Anmeldungen bei Frau Feuchter, Tel. 503.

Gelungene Soli-Brot-Aktion – Vielen Dank!

Der Frauenbund führte am vergangenen Sonntag zu den Morgenmessen in Weinberg und Aurach seine Soli(daritäts)-Brot-Aktion durch und kann eine gänzlich positive Bilanz ziehen. Fast alle der angebotenen Hefegebäcke wurden bei vorfrühlingshaften Temperaturen an die Frau bzw. an den Mann gebracht. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle fleißigen Bäckerinnen und all diejenigen, die die Misereor-Aktion mit dem Kauf eines oder mehrerer Gebäckstücke unterstützt haben. Einen Hingucker stellten die bunten, selbstgehäkelten Eierwärmer dar, die unser Vorstandsmitglied Gisela Kipper ohne Aufwandsentschädigung für die Aktion zum Verkauf zur Verfügung gestellt hat. Danke, Gisela! Ein besonderer Dank auch an unsere 2. Vorsitzende Ida Hailmann und an Elisabeth Schwarz, die den Verkauf in Weinberg zum Gelingen brachten.

Es grüßt die Vorstandschaft



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg mit Aurach



Donnerstag, 14.03.13

19.30 Uhr Passionsandacht im Gemeindehaus
Weißenkirchberg

Sonntag, 17.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst in Weißenkirchberg,
gleichzeitig Kinder-Gottesdienst, anschließend
Kirchenkaffee im Gemeindehaus mit Pfrin. Walz

Donnerstag, 21.03.13

14.00 Uhr Senioren-Abendmahl in Weißenkirchberg
19.30 Uhr Passionsandacht im Gemeindehaus in Weißenkirch-
berg

Sonntag, 24.03.13

8.30 Uhr **Gottesdienst im Evang. Gemeindetreff Aurach**
9.30 Uhr Gottesdienst in Weißenkirchberg mit Pfrin. Walz

Evang.-Luth. Pfarramt Dombühl, Kirchengemeinde Kloster Sulz

Sonntag, 17. März 2013

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Lindner, jetzt wieder in der Kir-
che in Kloster Sulz
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 18. März 2013

20.00 Uhr KV-Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013

Kein Konfi-Unterricht für Kloster Sulz, Dombühl und Dorfgütingen.
17.30 Uhr Konfis Breitenau in Breitenau

Donnerstag, 21. März 2013

19.30 Uhr Posaunenchor
20.30 Uhr Kirchenchor

Sonntag, 24. März 2013

9.00 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz mit Gottfried Betz
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Evang.-Luth. Kirche Feuchtwangen



Samstag, 16.03.2013

ehemaliges Krankenhaus:

18.30 Uhr Gottesdienst

Johanniskirche:

19.00 Uhr Konfirmandenbeichte u. Abendmahl
des II. u. IV. Sprengels

Sonntag, 17.03.2013

Stiftskirche:

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation des II. u. IV. Sprengels
19.00 Uhr Nachfeier mit Spruchauslegung

Johanniskirche:

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Haus am Kirchplatz:

9.30 Uhr bis 11.45 Uhr Bücherei geöffnet

Thürnhofen:

9.00 Uhr Gottesdienst

Weinberg:

10.15 Uhr Gottesdienst

Montag, 18.03.2013

Gemeindehaus:

14.00 Uhr „Oase“ mit Betreuungsangebot

Haus am Kirchplatz:

17.30 Uhr Volkstanzkreis

Mittwoch, 20.03.2013

Altenheim:

9.30 Uhr Gottesdienst

Haus am Kirchplatz:

14.00 Uhr AWO-Spiele-Nachmittag
20.00 Uhr Elterngruppe „Legasthenie“

Johanniskirche:

19.00 Uhr Passionsandacht

Donnerstag, 21.03.2013

Michaeliskirche:

8.15 Uhr Ostergottesdienst Mittelschule Stadt

Gemeindehaus:

14.00 Uhr „Oase“ mit Betreuungsangebot

Haus am Kirchplatz:

19.00 Uhr Besuchsdienst

Café am Kreuzgang:

19.00 Uhr Evang. Bildungswerk: Ordentliche Jahresmitglieder-
versammlung

19.30 Uhr „Theater im Kreuzgang“ - mit Frau Petra Brüning
Leiterin Kulturbüro Feuchtwangen

Schule

„Tag der offenen Tür“ am Platen-Gymnasium Ansbach

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, ver-
anstaltet am Samstag, 16. März 2013, von 9 bis 12 Uhr einen Tag
der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein naturwissenschaftlich-technologisches Gym-
nasium und sprachliches Gymnasium für Jungen und Mädchen.
Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre
Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen.
Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gäs-
ten als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.
gez. Jochen Heldmann, Schulleiter

„Tag der offenen Tür“ bei der Maschinenbauschule in Ansbach

Samstag, 16. März 2013, 9.00 bis 13.00 Uhr, Eyber Str. 73, 91522
Ansbach

- Ausbildung zum/zur Industriemechaniker/-in
- Weiterbildung zum/zur Maschinenbautechniker/-in
- Weiterbildung zum/zur Medizintechniker/-in

Vereine und Verbände

SSV Aurach

Abteilung Fußball

I. Herren: Sonntag, 17.03.2013, 15 Uhr
SSV Aurach – SV Buch am Wald-Jochsb.

II. Herren: Sonntag, 17.03.2013, 13 Uhr
SSV Aurach II – TSV Fische Ansbach II

Damen: Samstag, 16.03.2013, 15 Uhr
SSV Aurach – DJK Gnotzheim

C-Jun. (U15): Samstag, 16.03.2013, 14.15 Uhr
ESV Ansbach Eyb II – SG Weinberg/Aurach

D-Jun. (U13): Freitag, 15.03.2013, 18 Uhr
SG Weinberg/Aurach – TSV Schopfloch



SV 67 Weinberg

Sportheim

Freitag, 15.03.2013

ab 18.00 Uhr „Schnitzeltag“ mit Hammerpreisen	
Schnitzel Wiener Art, Pommes o. Kartoffelsalat	5,90 €
Zigeunerschnitzel, Pommes und Salat	5,90 €
Jägerschnitzel, Pommes und Salat	5,90 €
Riesenschnitzel, Pommes und Salat	5,90 €

Freitag, 22.03.2013, ab 18.00 Uhr

„Saukopfessen“ für 7,00 € essen, soviel das Herz begehrt.

Vorschau:

Karfreitag, 29.03.2013, 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

Gebackene Karpfen, Forellen, Fischfilet und Fischstäbchen
Nur auf Vorbestellung bis spätestens Mittwoch, 27.03.2013, Tel. 09804/682, Frau Schalk.

Frauenfußball

Sonntag, 17.03.2013, 14.00 Uhr

TSG Hoffenheim II – SV 67 Weinberg

Mittwoch, 20.03.2013, 19.00 Uhr

Greuther Fürth – SV 67 Weinberg, Damen I

Samstag, 16.03.2013, 16.00 Uhr

ETSV Würzburg II – SV 67 Weinberg II

Juniorinnenfußball

Samstag, 16.03.2013, 14.00 Uhr

B-Mädchen, FC Ingolstadt – SV 67 Weinberg II

Junioren

15.03.13, 18:00 Uhr

SG Weinberg/Aurach-TSV Schopfloch, D-Jgd.

16.03.13, 14:15 Uhr

ESV Ansbach-SG Weinberg/Aurach, C-Jgd.

Herren

16.03.13

15:00 Uhr SV Sinbronn 2 – SV Weinberg 2

13:00 Uhr FC Dombühl 2 – SV Weinberg 3

15:00 Uhr SV Weinberg – TSV Schnelldorf

Schützengesellschaft Aurach

Sauschießen:

Am Freitag, den 15.03.2013 ab 19:30 Uhr, findet unser alljährliches Sauschießen im Schützenheim statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Obst- und Gartenbauverein Weinberg

Am Mittwoch, 20. März 2013, findet im Sportheim des SV 67 Weinberg unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt. Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Bericht des 1. Vorsitzenden; 2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Kassenverwalterin; 4. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung; 5. Vortrag „Blühsträucher“; 6. Sonstiges, Wünsche, Anträge; 7. Verteilen von Geranienpflanzen

Satzungsgemäß ergeht hierzu herzliche Einladung.

Gezeichnet: Eduard Hillermeier, 1. Vorsitzender

Die **Kindergruppe Wiesethbande** trifft sich am Samstag, 23. März 2013, um das Nötige für die Palmbüschel zu sammeln und um anschließend die Palmbüschel zu binden. Außerdem kann jedes Kind Gräser- oder Getreidesamen in ein Pflanzgefäß streuen, sodass nach einiger Zeit aus der aufkeimenden Saat ein Osternest wachsen wird. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr bei Irmgard Knauer. Wir bitten um Teilnehmermeldung an Irmgard Knauer (Tel. 7491).

Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach

Herzliche Einladung zum nächsten Übungsabend am Donnerstag, den 21. März 2013 ab 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“.

Kindervolkstanzgruppe

Am Samstag, **16.03.13**, findet ab 10.00 Uhr für die kleinen und um 10.45 Uhr für die großen Kinder eine Kindervolkstanz-Übungsstunde in der Schulturnhalle in Aurach statt. Kommt bitte zahlreich. Auch neue Kinder sind jederzeit herzlich willkommen!

Die Kinder-Osterwanderung am Sonntag, 24.03.2013 entfällt! Neuer Termin für die Frühjahrswanderung ist Sonntag, 21.04.2013.

Schützengesellschaft und Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach

Besuch der Burgfestspiele in Cadolzburg

Die **Schützengesellschaft und der Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach** besuchen am **03.08.2013** das neue **Open-Air-Musical** im Vorhof der Cadolzburg.

Aufgeführt wird an diesen Tag **„Aeronauticus“**, ein Musical über den fränkischen Flugpionier Gustav Weisskopf.

Eine Karte der Kategorie II kostet im Vorverkauf ca. 30,00 €.

Nähere Informationen über Zustiegsmöglichkeiten und Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldungen sind ab sofort, aber spätestens bis 26.03.13 wegen Reservierung der Karten bei Anni Rieber, Tel. 09804/1436 oder Georg Heller, Tel. 09804/1485, möglich.

Soldatenkameradschaft Aurach

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Aurach ergeht hiermit herzliche Einladung. Sie findet am Sonntag, 24. März 2013 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ in Aurach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung; 2. Totengedenken; 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Termine und Vorhaben 2013; 7. Bekanntgaben; 8. Wünsche und Anträge.

Um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten, die Vorstandschaft.

VdK-Ortsverband Aurach-Weinberg



Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 17. März 2013

Beginn: 14.00 Uhr im Pfarrheim Weinberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Wahl der Delegierten zur Wahl des neuen VdK-Kreisvorstandes; 6. Ehrungen; 7. Vortrag vom Kreisgeschäftsführer H. Markus Schubert; 8. Wünsche und Anträge

Wir hoffen, dass möglichst viele Mitglieder zur Jahreshauptversammlung kommen und dadurch ihre Verbundenheit mit dem Ortsverband Aurach-Weinberg zeigen.

gez. 1. Vorstand Hans Riegel

Sängerrunde Windshofen-Aurach-Weinberg

Die Sängerrunde trifft sich am Freitag, 15. März 2013 um 19.30 Uhr in Windshofen in der Bürgerstube.

Jagdgenossenschaft Aurach

Am Freitag, 22. März 2013 findet um 20 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ die diesjährige Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Kassenbericht; 3. Verlängerung des Jagdpachtvertrages; 4. Verwendung der Jagdpacht

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

gez. der Jagdvorstand Roland Rieber

Landfrauen Weinberg

Osterbrunnen binden

Am **Samstag, den 16. März 2013 um 9.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Weinberg das alljährliche Binden des Osterbrunnens statt. Alle Frauen, die Zeit und Interesse haben, dabei mitzuhelfen, sind herzlich dazu eingeladen. Bringt bitte eine Gartenschere mit.

gez. stv. Ortsbäuerin, Hillermeier Heidi

Hip-Hop-Dance mit Janina im April 2013, Tanzschule DKB



**Hallo Mädels und Jungs,
macht euch FIT für den Frühling -**
wir möchten euch wieder Hip-Hop-Dance anbieten.

Wann: Samstag, 06.04.13, 13.04.13, 20.04.13
jeweils von 12:45 Uhr - 13:45 Uhr

Wo: Schulturnhalle Weinberg,
Schuhe mit hellen Sohlen nicht vergessen

Alter: von 9 - 14 Jahren

Preis: 20,00 €, Mitglieder des SV Weinberg erhalten 5,00 €
Ermäßigung

Die Fahrtkosten der Tanzlehrerin von 60,00 € übernimmt der Kinder- und Jugendförderverein Weinberg e. V.
Anmeldung bis 30.03.2013 bei Sandra Ehrenschwender, Telefon 09804/913343 oder bei Renate Schumann: Tel. 09804/1379.
Viel Spaß wünscht euch der Kinder- und Jugendförderverein Weinberg e. V.

Generalversammlung des Versicherungsvereins für Brandfälle

Am Mittwoch, 20. März 2013 findet im Gasthaus „Bergwirt“ in Schernberg bei Herrieden die Generalversammlung des Versicherungsvereins statt. Die Tagesordnung wurde in der FLZ bereits bekannt gegeben. Beginn ist um 20.00 Uhr, jeder Versammlungsteilnehmer erhält einen Verzehrgutschein.

Biete kostenlose Mitfahrgelegenheit, Otto Rieber, Tel. 1436.

Herausgeber und Redaktion:

Gemeindeverwaltung 91589 Aurach

Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25

Internet: www.aurach.de, E-Mail: info@aurach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.

Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Internet: www.krieger-verlag.de
